

Steffen Bilger

- (A) tig, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel die Elektromobilität zur Chefsache erklärt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dass im Grünen-Antrag ausdrücklich ein Programm „Anwendbare nächste Generation von Energiespeichern und Leistungselektronik in Automobilen“ – kurz: ANGELA – gefordert wird, habe ich durchaus erfreut zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dadurch wird doch unterstrichen, dass auch die Grünen das Engagement der Bundeskanzlerin anerkennen. Am 3. Mai 2010 findet jedenfalls der Kanzlergipfel zur Elektromobilität statt. Wir begrüßen diese Initiative der Bundesregierung ausdrücklich.

Wenn ich mir den SPD-Antrag anschau, dann muss ich schon sagen: Die Bedeutung des Themas Elektromobilität ist zwar unbestritten – alle reden davon –, nichtsdestotrotz kommt die Elektromobilität in Ihrem Antrag weder inhaltlich noch vom Wort her vor; Frau Dr. Wilms hat bereits darauf hingewiesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE] – Uwe Beckmeyer [SPD]: Wir haben gestern eine Pressekonferenz dazu durchgeführt, Herr Kollege!)

- (B) Dabei geht es Ihnen doch angeblich um nachhaltige Mobilität. Dass Nachhaltigkeit gerade bei der Mobilität wichtig ist, wird hier im Hause wahrscheinlich keiner bestreiten. Wer von Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik spricht, der darf die Elektromobilität nicht verschweigen. Wir als Union reden über beides und handeln auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil wir nachhaltige Mobilität wollen, haben wir im Koalitionsvertrag mit der FDP festgelegt, ein umfassendes Entwicklungsprogramm aufzustellen. Außerdem haben wir das Ziel, bis zum Jahr 2020 1 Million Elektrofahrzeuge auf die Straßen zu bringen. Ein zukunftsweisendes, ganzheitliches Verkehrskonzept steht ebenfalls auf dem Programm, von der Weiterentwicklung der Brennstoffzelle und der Wasserstofftechnologie und vom Aufbau eines Ladestellennetzes für Elektrofahrzeuge in Ballungsräumen ganz zu schweigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dabei ist unser Ziel von 1 Million Elektrofahrzeugen auf deutschen Straßen bis 2020 bereits ambitioniert. Eine glatte Verdopplung auf 2 Millionen, wie es die Grünen in ihrem Antrag fordern, ist nach allem, was uns Experten sagen, unrealistisch und lehnen wir daher ab.

Auch die Grünen-Forderung der direkten Marktanziehung durch eine 5 000-Euro-Barprämie beim Kauf eines Elektroautos ist für uns nicht tragbar,

- (Dr. Valerie Wilms [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Abwrackprämie war es!)

(C)

zumal derzeit nicht erkennbar ist, dass die Prämie den deutschen Unternehmen zugutekommen würde. Viel sinnvoller wäre beispielsweise eine direkte Förderung bei Taxis, Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs, Carsharing-Wagen, öffentlichen Fuhrparks oder bei Kurierdiensten im Innenstadtbereich,

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sehr guter Vorschlag!)

sobald eben die nötigen Kapazitäten vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Investiertes Geld ist besser in Forschung und Entwicklung angelegt. Hier gilt es, besonders die Speichertechnologie und Batterieproduktion weiter voranzutreiben. Wir müssen hier an die Weltmarktspitze aufschließen.

Jetzt aber bereiten wir uns auf den Kanzlergipfel am 3. Mai vor und warten seine Ergebnisse ab. Nach dem Gipfel müssen und werden wir die Diskussion im Verkehrsausschuss und im Parlament weiterführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Bilger, das war Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg.

(D)

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1060 und 17/1164 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 12 a bis 12 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

Menschenrechte weltweit schützen

– Drucksachen 17/257, 17/1135 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christoph Strässer
Marina Schuster
Annette Groth
Volker Beck (Köln)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union

– Drucksache 17/1048 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger

– Drucksache 17/1165 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, auch damit sind Sie einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Serkan Tören für die Fraktion der FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Serkan Tören (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, wie sehr ich mich über die Ernennung von Markus Löning zum neuen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe freue. Gerade für meine Kollegen war Markus Löning immer ein sehr geschätzter Parlamentarier in persönlicher wie fachlicher Hinsicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der FDP: Eine sehr gute Wahl ist das! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso ist er eigentlich kein Bundestagsabgeordneter geworden?)

– Deshalb habe ich auch „war“ gesagt, Herr Beck. Konzentrieren Sie sich doch bitte!

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Genau das hat er gemacht!)

(C) Kommen wir nun zu den Anträgen. Zur Bewertung der Anträge der Opposition ist zu sagen, dass der EU-Ministerrat Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern verabschiedet hat, um das langfristige Handeln der EU gegenüber Drittstaaten zu verbessern. Die von Deutschland nachdrücklich unterstützten Leitlinien sehen zum Beispiel den Aufbau und die Pflege systematischer Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern durch die EU-Auslandsvertretungen vor.

Deutschland setzte sich während der Dauer der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für die konsequente Umsetzung der Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern ein und ergriff die Initiative zur weltweiten Erarbeitung lokaler Implementierungsstrategien der EU.

Die derzeitige Bundesregierung fördert die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern weltweit nach Kräften. Sie setzt sich insbesondere für ihren verbesserten Schutz und die umfassende Anerkennung ihrer Tätigkeit im menschenrechtlichen Sinne ein. Die christlich-liberale Koalition ist sich dessen bewusst, dass ohne das mutige Wirken von Menschenrechtsverteidigern die weltweite konsequente Durchsetzung der Menschenrechte undenkbar wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern stellt daher auch einen Schwerpunkt der Projektförderung des Auswärtigen Amtes im Bereich der Menschenrechte dar.

(D) Insgesamt ist zu konstatieren, dass die meisten Forderungen in dem SPD-Antrag als überflüssig gelten können, da sie bereits Bestandteil der Leitlinien der aktuellen Bundesregierung sind und, insbesondere was die Forderung in Punkt 7 des SPD-Antrages angeht, durch unseren Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“ abgedeckt werden.

(Christoph Strässer [SPD]: Eben nicht!)

Wir lehnen daher die Anträge der Opposition ab.

Ich bitte hier im Hohen Hause um Zustimmung zu unserem Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“. Die christlich-liberale Koalition hat einen sehr ausgewogenen und in sich stimmigen Antrag eingebracht. Punkt für Punkt werden in diesem Antrag Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Für uns als FDP ist klar, dass alle Menschen schon allein aufgrund ihres „Menschseins“ die gleichen universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Grundrechte besitzen. Nicht zuletzt steht die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland in direktem Zusammenhang mit dem konsequenten Eintreten für die Menschenrechte in der Innen- und Außenpolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch setzen wir uns für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe sowie für das absolute Folterverbot ein.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist jetzt aber mutig!)

Serkan Tören

- (A) Regime, die ihre Bürger steinigen und ihren Kindern Bildung verweigern, die das Internet zensieren und Journalisten ermorden lassen und die Glaubensfreiheit mit Füßen treten, müssen unseren Druck spüren. All dies ist in unserem Antrag eindrucksvoll dargelegt und wird das Fundament unserer Menschenrechtspolitik für die nächsten vier Jahre sein.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei konkrete Beispiele eingehen, die die Wichtigkeit unseres Antrages „Menschenrechte weltweit schützen“ noch einmal dokumentieren, nämlich zum einen die Menschenrechtslage im Iran und zum anderen die Menschenrechtslage in Kuba. Deutschland und seine Partner stehen hinsichtlich des Irans vor der doppelten Herausforderung, einerseits eine konstruktive Lösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm zu finden und gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran zu leisten.

Mit wachsender Sorge verfolgen wir als FDP die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate im Iran. Ich möchte ausdrücklich die schweren Menschenrechtsverletzungen im Iran scharf verurteilen. Die blutige Niederschlagung von Demonstrationen, die Unterdrückung von Meinungen und die unerträgliche Missachtung weiterer elementarer Menschenrechte können und dürfen wir nicht ignorieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Auch vor dem Hintergrund des iranischen Nuklearprogramms muss die internationale Gemeinschaft ein deutliches Signal an Teheran senden. Dabei wird entscheidend sein, dass sich Sanktionen nicht gegen die Bevölkerung, sondern gezielt gegen die das Regime tragenden Kräfte richten.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Außenwirtschaftsbeziehungen zum Iran?)

Es bleibt zu hoffen, dass die iranische Regierung bald erkennt, dass sie durch ihre provokative Außenpolitik nicht von ihrer Unfähigkeit, die materiellen und freiheitlichen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen, ablenken kann. Der Mut der Opposition in den Monaten seit der Präsidentschaftswahl hat gezeigt, dass der Wille zur Veränderung ungebrochen ist. Die Menschen im Iran sollten wissen: Wir sind fest an ihrer Seite.

Auch in Kuba ist die Menschenrechtslage mehr als prekär. Als FDP-Bundestagsfraktion möchten wir unsere Bestürzung über die Nachricht vom Tod des kubanischen Menschenrechtsaktivisten Orlando Zapata Tamayo zum Ausdruck bringen. Als Mitglied der Oppositionsgruppe Republikanische Alternative starb Zapata Tamayo nach 85-tägiger Leidenszeit aufgrund eines Hungerstreiks in einem kubanischen Gefängnis.

Die Vorstellung, dass Herrn Tamayo vorsätzlich zu lange ärztliche Hilfe vorenthalten wurde, ist unerträglich. Als FDP protestieren wir ausdrücklich gegen diese menschenverachtende Unterlassung von lebenserhalten-

den Maßnahmen und fordern die rückhaltlose Aufklärung der Geschehnisse um den tragischen Tod. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

– Dass Sie das stört, ist mir klar.

Ferner sind wir tief besorgt über den körperlichen Zustand des unabhängigen kubanischen Journalisten Guillermo Fariñas, den wir als FDP in seiner Forderung, alle kranken politischen Häftlinge aus kubanischen Gefängnissen freizulassen, ausdrücklich unterstützen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und fordern von der Republik Kuba, alle politischen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte die kubanische Regierung mit Nachdruck daran erinnern, dass die Inhaftierung von politischen Gegnern sowie die Vorenthaltung von deren medizinischer Versorgung schwerwiegende Menschenrechtsverstöße sind, die die politische Glaubwürdigkeit der Republik Kuba schwer erschüttern.

Lassen Sie Fariñas nicht dasselbe Schicksal erleiden wie Tamayo und beenden Sie die menschenrechtswidrige Inhaftierung von politischen Oppositionellen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Christoph Strässer für die SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An einer Stelle schließe ich mich Ihren Ausführungen an, Herr Tören.

(Zuruf von der FDP: Sie können sich ganz anschließen! – Erika Steinbach [CDU/CSU]: Nur an einer Stelle?)

– Ja, schon das ist eigentlich übertrieben, aber ich mache es trotzdem. – Dem Glückwunsch an den neuen Menschenrechtsbeauftragten schließe ich mich ausdrücklich an. Ich weiß zwar noch nicht, welche Politik er in diesem Bereich verfolgen wird, weil ich bisher noch nichts von ihm dazu gehört habe, aber das muss nicht schlecht sein. Wir würden uns jedenfalls freuen, wenn es zu einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit kommen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – Dr. Rainer Stinner [FDP]: Und Kuba?)

Allem anderen, was Sie gesagt haben, Herr Kollege, muss ich ernsthaft widersprechen, zumindest Ihrer Aussage, Sie hätten einen guten Menschenrechtsantrag vorgelegt, mit dem Sie etwas umgesetzt hätten, das Sie irgendwo anders niedergeschrieben haben.

Christoph Strässer

- (A) Das, was ich in Ihrem Antrag lese, ähnelt Ihrem Koalitionsvertrag: erstens nichts Neues, zweitens alte Kamellen, und drittens wird nichts umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Umgesetzt wird gar nichts. Er enthält eine Reihe von massiven Ankündigungen, aber damit ist es auch gut. Ich werde noch auf einzelne Punkte eingehen. Denn in Ihrer Überschrift über diesem Antrag fehlt ein entscheidender Satz. Der Titel lautet „Menschenrechte weltweit schützen“, und wenn man Ihren Antrag weiterliest, dann wird klar: aber nicht in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Serkan Tören [FDP]: Da sind wir gespannt!)

– Ja, darauf können Sie gespannt sein.

Auch wir haben einen Antrag vorgelegt. Sie haben völlig recht. Der Antrag ist gut, und er ist richtig. Wir haben ihn deshalb formuliert, weil Sie bei Ihren Ausführungen etwas vergessen haben, nämlich dass es eine spanische EU-Ratspräsidentschaft gibt, die festgestellt hat, dass das, was die EU-Richtlinie zu diesem Thema umfasst, nicht ausreicht. Sie hat dafür eine Kommission eingesetzt. COHOM hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Die aktuellen Schlussfolgerungen des Rates zur Änderung der EU-Richtlinie über Menschenrechtsverteidiger enthalten 64 Empfehlungen. Die Schlüsselrolle bei diesen Empfehlungen spielen Punkte, die gerade auch in Deutschland in den Umsetzungsrichtlinien noch nicht ausreichend verwirklicht worden sind. Sie enthalten zum Beispiel so etwas wie Koordinierungsstellen oder Kontaktstellen in allen EU-Botschaften, in den Botschaften aller Länder. Da geht es nicht, wie Sie es ganz verschämt in Punkt 17 Ihres Antrags schreiben, darum, dass es da gute Beziehungen gibt, dass man das unterschreibt und gegebenenfalls unter den Bedingungen des Ausländerrechtes auch bedrohten Menschenrechtsverteidigern Zugang zum Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gewährt. Dies, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist pure Ankündigungspolitik. Das hat noch nicht einmal etwas mit den Richtlinien der OSZE zu tun, sondern das ist schlicht und ergreifend viel zu wenig und entspricht nicht dem Stand in vielen anderen EU-Ländern, die uns in diesem Bereich etwas vormachen.

(Beifall bei der SPD)

Noch zwei Anmerkungen zu den Menschenrechtsverteidigern, die mir wichtig sind und die mich dann auch dazu bringen, noch einmal zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen: Ich will jetzt gar nicht abstrakt darüber reden, was in den entsprechenden Beschlüssen der VN-Generalversammlung von 1998 steht, sondern nur einmal zwei Namen nennen, die Menschenrechtsverteidiger im Moment aktuell betreffen und auch bei uns diskutiert werden.

Der eine ist Kamal al-Labwani; er wird Ihnen wahrscheinlich aus den menschenrechtlichen Debatten bekannt sein. Herr Labwani ist 53 Jahre alt, er ist Arzt und Künstler, er ist mehrfacher Familienvater. Er ist wegen „Schwächung des Nationalgefühls“, wegen „Kommuni-

kation mit einem ausländischen Staat zur Anstachelung eines Angriffs auf Syrien“ und wegen Verleumdung eines Staatsoberhauptes verurteilt. Herr Labwani sitzt seit 2005 im Adra-Gefängnis in Damaskus im Flügel Nr. 5; auch er ist unter Menschenrechtlern bekannt, weil dort die Gewaltkriminellen sitzen, weil dort gefoltert wird und weil dort medizinische Behandlung für die Gefangenen nicht stattfindet.

Ich nenne Anwar el-Bunni; ihn kennen Sie wahrscheinlich auch. Er hat im Dezember 2009 den Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes verliehen bekommen. Er ist seit 2007 inhaftiert. Der Vorwurf: Verbreitung staatsgefährdender Falschinformationen. Seine Tat: Anprangerung systematischer Folter in syrischen Gefängnissen.

Das ist jetzt der Übergang zu dem, was aus meiner Sicht in Ihrem Antrag fehlt: die komplette innenpolitischen Dimension der Menschenrechtsfrage. Deshalb habe ich Syrien genannt. Wir haben ja nun mit großer Verbitterung und Empörung vernommen, dass das, was Ihre Bundesregierung im Dezember noch für richtig befunden hat, nämlich die Aussetzung des Rückführungsabkommens mit Syrien, jetzt wieder eingeführt worden ist. Meine Damen und Herren, ich kenne die Argumente mit Einzelfallprüfung und allem, was damit zusammenhängt. Aber wenn selbst die Bundesregierung, wenn selbst der Innenminister, wenn ein Völkerrechtler wie Herr Tomuschat bei der Verleihung des Preises an Herrn al-Bunni sagt, Syrien sei ein Folterstaat, dann kann ich doch bitte schön nur darauf hinweisen, dass es der Menschenwürde widerspricht, wenn man in einen solchen Staat, in dem systematisch gefoltert wird, Menschen zurückführt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aus meiner Sicht völlig klar und eindeutig: In diesem Fall geht es nicht um Einzelfallprüfung, sondern in diesem Fall geht es um das Verbot der Rückführung in einen solchen Staat. – Das ist ein Punkt, um den wir uns zu kümmern haben.

Ein zweiter Punkt ist dann, wie ich finde, schon eine sehr bemerkenswerte Geschichte: An keiner Stelle des Antrags „Menschenrechte weltweit schützen“ befassen Sie sich mit der Situation von Flüchtlingen, an keiner Stelle! Ich kann Ihnen nur sagen – wir haben das in unserem Ausschuss und in anderen Ausschüssen massiv diskutiert –: Was an den Grenzen der Europäischen Union mit Unterstützung der Bundesregierung abläuft, ist ein menschenrechtlicher Skandal. Diesen Skandal in einem solchen Antrag nicht zu benennen, ist ein weiterer Skandal. Diesen Skandal werden wir auch immer und immer wieder benennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Serkan Tören [FDP]: Das hat Steinmeier alles ausgehandelt! Das müssen Sie Steinmeier sagen!)

– Da können Sie empört sein, wie Sie wollen, da können Sie auch sagen, wer das früher alles gemacht hat. Sie behaupten in diesem Antrag, Sie machten eine konse-

Christoph Strässer

- (A) quente und kohärente Menschenrechtspolitik. Aber Sie tun es an dieser Stelle nicht nur nicht, sondern machen sogar noch das genaue Gegenteil. Dafür werden wir Sie auch in allen öffentlichen Diskussionen stellen; das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD – Serkan Tören [FDP]:
Was sagt dazu Herr Schily?)

Es gibt noch eine andere Geschichte, die aus meiner Sicht sehr wichtig ist: Sie fordern in Ihrem Antrag – wie ich finde: zu Recht – die Einhaltung, die Umsetzung und die Ratifizierung völkerrechtlicher Abkommen durch andere Staaten, die dies noch nicht getan haben. Auf der anderen Seite tun Sie aber so, als hätten wir das alles schon erledigt. Ich frage Sie: Wo sind denn die Feststellungen zum Beispiel zum Zusatzprotokoll zum WSK-Abkommen? Wenn es darum geht, einmal exakt zu sagen, dass es in diesem Bereich ein Beschwerderecht gibt, kneifen Sie. Nichts kommt, nichts steht in Ihrem Antrag. Ich halte dies für ein eklatantes Versagen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gespräche, in denen Sie anderen Ländern vorhalten, etwas zu tun oder zu unterlassen. Sie selber tun nichts, und das ist Doppelstandard in der Menschenrechtspolitik. Das ist gefährlich, und das halten uns andere Länder zu Recht vor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Aber es gibt nicht nur diesen Part. Es geht auch noch um ein paar andere Dinge. Ich will darauf hinweisen, wo in Ihrem Antrag nach meiner Meinung ebenfalls ein Doppelstandard zum Ausdruck kommt – Frau Steinbach, Sie werden das wahrscheinlich relativieren –: bei der Religionsfreiheit. Ich kann nur sagen: Jeder Satz zur weltweiten, universellen Religionsfreiheit ist richtig. Herr Tören, Sie haben gerade die Situation im Iran angesprochen.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Die Bahai!)

Die am meisten gefährdeten Menschen im Iran sind wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit angeklagt und von der Todesstrafe bedroht: die Bahai. Jetzt sagen Sie einmal den Bahai: Die Menschenrechtspolitik in Deutschland ist darauf ausgerichtet, die Religionsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung des Christentums durchzusetzen. Das ist ein doppelter Standard; das geht nicht. Die Religionsfreiheit muss für alle Religionen auf dieser Welt gleichermaßen gelten, nicht besonders für bestimmte Religionen. Wenn Sie das nicht vertreten, verabschieden Sie sich von einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik. Deshalb können wir Ihrem Antrag auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Erika Steinbach ist nun die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

- (C) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Menschenrechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich.

(Christoph Strässer [SPD]: Das gilt für alle gleich, oder?)

Herr Strässer, für Sie mögen das olle Kamellen sein; aber man kann das nicht oft genug wiederholen. Nur steiler Tropfen höhlt den Stein; das möchte ich deutlich hinzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte etwas zu Ihren Ausführungen sagen. Ich war doch schon ein wenig verblüfft:

(Christoph Strässer [SPD]: Das glaube ich!)

Bis vor kurzem haben Sie all das, was zu den EU-Außengrenzen geregelt wurde, als Regierungsfraktion mitgetragen.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Heute, ein paar Monate später, stellen Sie das an den Pranger und klagen es an. Da ist irgendwo etwas Schizophrenie im Spiel. Sie sind da zu sich selber nicht ganz ehrlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das Sein bestimmt das Bewusstsein! – Gegenruf des Abg. Christoph Strässer [SPD]: Ja, da liegen Sie bei Frau Steinbach richtig!)

- (D) Die Menschenrechte sind leider in vielen Teilen der Welt nicht einmal ansatzweise Realität. Wir können das beklagen, wir wollen das beklagen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen etwas tun, nicht nur klagen!)

Wir müssen alles tun, damit es sich bessert. In einigen Regionen befinden sich Menschenrechte sogar auf dem Rückzug; das kann man leider nicht verkennen. Die EINForderung des besonderen Schutzes von Minderheiten und der Einsatz gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von Religion und ethnischer Herkunft sind aktueller denn je. Herr Strässer, da haben Sie recht: Im Iran sind die Bahai die am intensivsten verfolgte Religionsgruppe. Wir haben erst vor wenigen Tagen mit dem Vorsitzenden der Bahai hier in Deutschland gesprochen; das wissen Sie genauso gut wie ich. Natürlich gehört es bei der Religionsfreiheit dazu, dass wir uns hinter die Bahai stellen; das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christoph Strässer [SPD]: Nein, eben nicht!)

In der vergangenen Woche drohte der türkische Ministerpräsident Erdoğan, bis zu 100 000 im Lande lebende Armenier auszuweisen. Das sind Drohgebärden, die den Umgang der Türkei mit ihren christlichen Minderheiten schlaglichtartig und massiv erhellen. Sie bewirken noch etwas anderes: Sie erinnern beklemmend an den Genozid des Osmanischen Reiches an den Ar-

Erika Steinbach

- (A) meniern und den anderen Christen damals in den Jahren 1915 und 1916. So nimmt es auch nicht Wunder, dass der türkische Staat bis zum heutigen Tage nicht bereit ist, diese traurige Erblast auch nur ansatzweise aufzuarbeiten. Das halte ich bei einem Land, das Mitglied der Europäischen Union werden will, schon für einen Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist gut und richtig, dass sich der Deutsche Bundestag für Menschenrechte weltweit einsetzt. Ich halte es für genauso unverzichtbar, dass wir – Herr Kollege Strässer, da gebe ich Ihnen recht – auch vor unserer eigenen Tür kehren, dass wir uns mit Defiziten im eigenen Lande auseinandersetzen. Da muss ich schon sagen: Die bundesweiten Berichte der letzten Wochen und Monate über sexuellen Missbrauch von Kindern schrecken zutiefst auf. Es ist gut, dass seitens der Bundesregierung intensiv über weitergehende Prävention nachgedacht wird. Es ist gut, dass dabei alle gesellschaftlichen Gruppen eingebunden werden sollen.

Allerdings registriere ich in den Debatten der letzten Wochen über die Vergehen mit tiefem Befremden eine Fokussierung auf die katholische Kirche. Hier ist die Gewichtung, bezogen auf die Anzahl der Täter, inzwischen schlicht und ergreifend vollständig verschoben. Auch in katholischen Einrichtungen hat es Missbrauchsfälle gegeben. Auch dort sind nicht in jedem Einzelfall die richtigen Maßnahmen getroffen worden. Aber der katholischen Kirche den Willen zur Aufklärung und das Mitgefühl für die Opfer abzusprechen, das halte ich für schlichtweg infam. Dahinter steckt Methode. Als Nichtkatholikin sage ich das in aller Deutlichkeit.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tatsache ist: Die überwiegende Zahl, nämlich rund 99 Prozent dieser scheußlichen Vergehen spielen sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen ab. Der prozentuale Anteil aus dem Bereich katholischer Einrichtungen liegt bei nicht einmal einem Prozent.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das macht die Vorfälle aber nicht besser!)

Wenn ich nun die Stimmen aus dem Bereich der Grünen in Richtung katholische Kirche vernehme, so erinnert mich das sehr drastisch an den Täter, der anderen in die Hosentasche greift und ruft: „Haltet den Dieb!“ Die Äußerungen der Grünen sind pures Ablenkungsmanöver von sich selbst.

(Christoph Strässer [SPD]: Hört! Hört!)

Es waren Grüne in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Schwule und Päderasten“ – so hieß diese Bundesarbeitsgemeinschaft –, die 1985 den Schutz Minderjähriger, den Schutz von Kindern, vor sexuellem Missbrauch insgesamt aufheben wollten.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Genau dasselbe haben Sie doch schon mal erzählt!)

– Es ist eine Menschenrechtsfrage. – Es waren Sie, Herr Kollege Beck, der 1988 eine Entkriminalisierung der Pä-

dosexualität als nächsten Schritt nach der Mobilisierung der Schwulenbewegung einforderte. (C)

(Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie doch schon einmal gebracht und eine Antwort bekommen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Ich will den Gedanken nur zu Ende führen; dann kann er gerne eine Frage stellen. –

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine furchtbare Unterstellung, Frau Steinbach!)

Ihre strategischen Überlegungen, Herr Beck, sind nachlesbar als Beitrag in dem Buch „Der pädosexuelle Komplex“, das übrigens bis zur Stunde in der Bundestagsbibliothek vorhanden und ausleihbar ist. Es ist gut, Herr Beck, dass Sie sich inzwischen davon distanzieren haben. Vielleicht erübrigt sich damit Ihre Frage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich mache mir große Sorgen um Ihr Erinnerungsvermögen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE]) (D)

da Sie die gleiche Schote schon in der letzten Menschenrechtsdebatte gebracht haben. Da habe ich Ihnen erklärt, dass das damals ein verfälschter, nichtautorisierter Artikel von einem unter Pseudonym veröffentlichten Herausgeber war. Angelika Graf hat unseren Schlagabtausch damals korrekt bewertet. Hätten Sie Anstand, würden Sie sich für Ihre Äußerung entschuldigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass weder ein Verband der Bundespartei der Grünen noch die Bundespartei der Grünen sich jemals die Forderung, die Sie gerade zitiert haben, zu eigen gemacht hat? Wären Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass auf meinen Antrag hin der Bundeshauptausschuss, meiner Erinnerung nach im Jahre 1986, die Nichtanerkennung dieser Bundesarbeitsgemeinschaft beschlossen hat und daraufhin eine neue Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde? Wenn Sie aus Ihren Political-incorrect-Seiten hier solche Falschbehauptungen zusammenkramen, finde ich das wirklich unanständig, und wenn Sie es zum zweiten Mal tun, dann zeigt das, dass Sie nicht bereit sind, dazuzulernen. Das ist nicht mehr Kollegialität unter Demokraten, und das ist Ihrer nicht würdig, Frau Kollegin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Volker Beck (Köln)

- (A) Sie sollten sich vielleicht einmal mit der Vergangenheit Ihres Verbandes auseinandersetzen, wenn Sie schon meinen, für die katholische Kirche hier Entlastungsvorwürfe vorbringen zu müssen. Ich habe das Gefühl, die Deutsche Bischofskonferenz ist da wesentlich weiter als Sie. Sie setzt sich nämlich an die Aufarbeitung, und das ist auch gut so, wenn auch nicht alle Bischöfe gleichermaßen die richtige Tonlage gefunden haben.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Beck, ich habe eben gesagt, es ist gut, dass Sie sich von diesem Beitrag distanzieren haben.

(Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Letztes Mal haben Sie das auch gesagt!)

Allerdings muss ich hinzufügen: Wie ich Sie kenne, Herr Beck – Sie sind ein guter Jurist –,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Na ja!)

hätten Sie, wenn Sie die Möglichkeit gehabt hätten, dieses Buch längst verboten, wenn es so gewesen wäre, wie Sie hier behaupten.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde doch keine Bücher verbieten!)

- (B) Ich glaube, es ist nötig, zu schauen: Wer hat damals die grüne Bundesarbeitsgemeinschaft „Schwule und Päderasten“, Schwup, mitgetragen und ist heute noch bei den Grünen aktiv? Den Vorstellungen auch Grüner entsprach doch das pädosexuelle Binnenleben in der Reformschule im Odenwald. Dieses Eldorado für Kinderschänder unter dem Deckmantel von Fortschritt und moderner Erziehung galt doch als erstrebenswertes Modell.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist Unsinn, was Sie da erzählen!)

Es ist heute nötig, dass die Grünen einmal in sich gehen, in ihren eigenen Reihen forschen und ihre eigene Vergangenheit aufarbeiten, ehe sie mit dem Finger auf andere zeigen. Ich habe die jüngsten Presseerklärungen gelesen, die vonseiten Ihrer Fraktion dazu abgegeben worden sind. Aber bei der Vergangenheitsbewältigung, so scheint mir, ist Ihnen wohl ein bisschen mulmig zumute.

(Frank Schwabe [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Anders kann ich die Äußerungen Ihres Kollegen Jerzy Montag, der gerade eingetroffen ist,

(Zuruf von der SPD: Er ist schon die ganze Zeit da!)

nicht interpretieren. Herr Montag, Sie haben zur Frage der Verlängerung der strafrechtlichen Verjährung gesagt, das sei fundamentalistische Rachsucht. Das kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen. Fundamentalistische Rachsucht ist das mit Sicherheit nicht.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, der Herr Montag würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Ja, aber gern.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn Sie schon zitieren, wozu Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Aber selbstverständlich!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– dann benennen Sie bitte die Fundstelle und zitieren Sie richtig und vollständig.

Ich habe mich in dem in der Zeitung veröffentlichten Artikel ganz konkret und sachlich mit der Frage auseinandergesetzt, was für und was gegen die Verlängerung von Verjährungsfristen in bestimmten Bereichen des Zivilrechts und des Strafrechts spricht. Dabei habe ich auch ausgeführt, was nach meiner Überzeugung hinter bestimmten Forderungen steht. Dazu stehe ich und sage es heute noch einmal: Hinter dem, der die Forderung aufstellt, für bestimmte Straftaten – außer Völkermord und Mord – jegliche Verjährungsfristen aufzuheben, vermute ich tatsächlich statt einer rationalen Kriminalitätspolitik eine Strafsucht, die in einem demokratischen Rechtsstaat nichts zu suchen hat.

Benennen Sie also bitte die Fundstelle genau und zitieren Sie mich richtig, statt hier solche Verfälschungen vorzutragen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Aber Herr Montag, Sie haben das doch im Grunde genommen gerade bestätigt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kinder über Vorfälle gerade in diesem Bereich häufig nicht reden können, sondern erst darüber reden können, wenn sie erwachsen sind. Deshalb braucht man eine längere Spanne.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum beginnt die Verjährung auch erst später!)

Das als eine bestimmte Art zu qualifizieren, macht schon deutlich, dass man das eigentlich wegschieben möchte.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Fundstelle kennen Sie also offensichtlich nicht!)

– Das habe ich gerade heute in der Hand gehabt; das war in einem Bericht.

(C)

(D)

Erika Steinbach

- (A) (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja, die Mitarbeiter haben es herausgesucht!)

Wenn die Grünen sich seinerzeit mit dem durchgesetzt hätten, was sie im Bereich Pädophilie angedacht haben – in Teilen, natürlich nicht alle –, dann hätten wir heute diese Debatte nicht, weil all das, was wir heute debattieren, überwiegend straffrei gewesen wäre – zulasten von Kindern. Das, meine Damen und Herren, ist massiv gegen Menschenrechte gerichtet.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich, was Sie da erzählen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selten hat man solch unseriöse Reden hier gehört, Frau Steinbach.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Serkan Tören [FDP]: Doch, von Ihnen haben wir schon genug gehört!)

- (B) Dabei haben Sie auch noch auf falschen Behauptungen beharrt, etwa bezüglich Herrn Beck. Er ist ein guter und engagierter Abgeordneter. Das sage ich, auch wenn ich politisch nicht alle seine Positionen teile. Er ist kein Jurist. Das muss man schon sehen.

Selten ist mehr Heuchelei im Deutschen Bundestag zu hören als dann, wenn es um das Thema Menschenrechte geht. Die kurzfristig zeitweilige Aufnahme von Menschenrechtsverteidigern ziehen Sie aus der Koalition in Ihrem Antrag unter den entsprechenden Vorschriften des geltenden Ausländerrechts gegebenenfalls in Erwägung. Angesichts der Tatsache, dass das Ausländerrecht kaum noch Schutz für politisch Verfolgte bietet, ist das eigentlich zynisch.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Jahr für Jahr erreichen weniger Flüchtlinge überhaupt den Geltungsbereich dieses Ausländerrechts, weil sie von der Europäischen Union und auch von der Bundesregierung mit martialischen Mitteln wie der Grenzschutzagentur FRONTEX an der Flucht und an der Einreise gehindert werden und im Mittelmeer sterben müssen. Ein wertvoller Beitrag zum Schutz der Menschenrechte ist für die Linke ein freier Zugang für Flüchtlinge und ein umfassendes Asylrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch davon ist in den vorliegenden Anträgen natürlich keine Rede; denn Menschenrechtsverletzungen findet man leider immer nur bei anderen. Glaubwürdig ist

man bei Menschenrechten aber nur dann, wenn man bei sich selbst beginnt. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Kuba!)

Beim Rüstungsexport haben Sie eine Politik zu verantworten, die Sie unglaublich macht. Wie sonst erklären Sie es sich, staatlich finanzierte Ausstattungshilfe für die Armeen in Georgien, in Nigeria, im Jemen und in Marokko zu leisten? Wie sonst ist zu erklären, dass die deutsche Rüstungsindustrie mittlerweile im internationalen Vergleich auf Platz drei liegt und das weltweite Geschäft mit dem Tod in Deutschland derart boomt? Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie zu der monarchistischen Diktatur in Saudi-Arabien einfach immer nur schweigen, aber exzellente Handelsbeziehungen zu ihr pflegen?

(Beifall bei der LINKEN)

Wie ist die Partnerschaft mit Marokko menschenrechtlich für Sie vereinbar, zumal die Westsahara weiterhin völkerrechtswidrig besetzt ist und ständig Menschenrechte der Saharais verletzt werden, wie jüngst die Verhaftung von sieben Menschenrechtsaktivisten, die im Hungerstreik sind? Wie sieht es mit Ihrer Menschenrechtspolitik hinsichtlich der Menschenrechtsverteidiger aus Honduras aus? Jesús Garza und Bertha Oliva waren hier im Bundestag und haben über die Menschenrechtssituation in Honduras gesprochen. Der Leiter der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung denunziert diese Menschen in der honduranischen Zeitung und nennt sie Spalter. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Jetzt reden wir aber über Kuba!)

Ist es mit Menschenrechten vereinbar, dass deutsche Konzerne wie ThyssenKrupp – unterstützt durch Zuschüsse und Steuererleichterungen durch die Regierung – Milizen als Werkschutz anheuern, die mit Morddrohungen gegen protestierende Fischer vorgehen?

Warum schweigen Sie dazu, dass alle fünf Sekunden in der Welt ein Kind unter zehn Jahren verhungert, 50 000 Menschen täglich an Hunger sterben

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Wer schweigt dazu?)

und eine Milliarde Menschen permanent unterernährt ist, während Nahrungsmittel zur Gewinnung von Treibstoffen für Industrieländer verbrannt werden? Was sagen Sie dazu, dass Ende 2008 allein in Europa in wenigen Tagen 1,7 Billionen Euro für Banken und Konzerne bereitgestellt wurden und gleichzeitig das Welternährungsprogramm von 6 Milliarden auf 3,8 Milliarden Euro reduziert wurde, weil Industriestaaten die Mittel für humanitäre Soforthilfe gekürzt haben?

Das hat nichts mehr mit Menschenrechten zu tun. Wer Menschenrechte sagt und Rohstoffe wie im Südsudan meint, wer politische Rechte für Bürger in anderen Staaten einfordert und Menschen in Länder abschiebt, in denen ihnen Folter droht, wer Meinungsfreiheit anderswo einklagt und mit Lügen Angriffskriege führt oder vorbe-

Sevim Dağdelen

- (A) reitet, wer öffentliche Dienstleistungen, das Rentensystem und die Gesundheitsvorsorge privatisiert, der verwandelt den Kampf um Menschenrechte in ein Instrument von Sozialraub, Krieg und imperialer Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, die Linke, verstehen Menschenrechte als Widerstandsrechte gegen Neoliberalismus, entfesselten Kapitalismus und Krieg.

(Zuruf von der FDP: Nennen Sie bitte noch die Hotelnummer!)

– Es ist klar, dass das von der FDP kommt.

Menschenrechte sind nur dann von Dauer, wenn sie auf einer Wirtschafts- und Sozialordnung beruhen, die die strukturellen Ursachen der andauernden Menschenrechtsverletzungen beseitigt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Deshalb treten wir für eine neue, für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung ein. Deshalb setzen wir uns für ein Exportverbot von Rüstungsgütern ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- (B) Das Wort hat nun der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, wenn Sie in der Menschenrechtsdebatte in diesem Hohen Haus noch einmal ernst genommen werden wollen, dann ziehen Sie bitte nach dem heutigen Auftritt die menschenrechtspolitische Sprecherin Steinbach aus dem Ausschuss zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Diese Art, mit Falschbehauptungen die Menschenrechtsdebatte zu bestreiten, obwohl man es besser weiß, ist angesichts der Vorlagen, die hier auf dem Tisch liegen, unglaublich.

Wir haben uns um sexuellen Missbrauch von Kindern schon 1984 mit einer Großen Anfrage hier im Bundestag gekümmert. Damals waren wir erst ein Jahr im Parlament. Wir brauchen uns bei diesem Thema nichts vorwerfen zu lassen. Dass es bestimmte Diskussionen gab, die abwegig waren, sei dahingestellt. Das war nie Beschlusslage.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie hatten Diskussionen mit Leuten, die Sie ausgeschlossen hatten. Das waren jede Menge Personen. Wenn ich Sie mit den Positionen dieser Leute identifizie-

- ren würde, würden Sie sich das zu Recht verbitten. Also bitte, lassen Sie die Kirche im Dorf. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte jetzt zu den Menschenrechten sprechen und mich nicht von Ihren Nebenkriegsschauplätzen ablenken lassen. Es liegen Anträge vor, die die spanische Ratspräsidentschaft unterstützen und das Ziel haben, Menschenrechtsverteidigern besser zu helfen. Die spanische Präsidentschaft schlägt vor, einen Liaison-Offizier, also einen Verbindungsbeamten, für die Menschenrechtsverteidiger einzusetzen, wie ihn die Spanier bereits haben. In Spanien ist es Praxis, dass gefährdete Menschenrechtsverteidiger von Spanien, ohne dass ein Asylantrag gestellt werden muss, für zwölf Monate aufgenommen und anständig mit 1 200 Euro im Monat finanziell unterstützt werden. Wer es mit der Unterstützung von Menschenrechten und Menschenrechtsverteidigern im Ausland ernst meint, muss Konsequenzen ziehen und ihnen Schutz gewähren, wenn sie ernsthaft gefährdet sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu steht in Ihrem Antrag kein Sterbenswörtchen. Wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie das alles ablehnen, und wenn Sie sich gegen die Ratspräsidentschaft wenden, dann ist das europapolitisch und außenpolitisch ein Armutzeugnis.

- (D) Lassen Sie mich zu Ihrem Antrag kommen. Wir haben uns zum Erstaunen der SPD ernsthaft Mühe gemacht und gedacht, dass wir, auch wenn die Themenzusammenstellung ein bisschen nach „copy and paste“ aussieht, versuchen sollten, das Beste daraus zu machen; denn am Ende wird es womöglich beschlossen. Aber mit dem Antrag verhält es sich wie mit dem Anfang Ihrer Rede: allgemeine Worte, ein Blick ins Ausland; aber Konsequenzen sucht man in diesem Antrag bei jedem Punkt vergebens. Bei Ihnen ist es wie im Kino: Je weiter die Menschenrechtsverletzungen weg sind, desto besser sehen Sie sie. Wenn sie direkt vor Ihnen stattfinden oder da, wo man etwas tun könnte, dann können Sie sie nicht mehr erkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Erika Steinbach [CDU/CSU]: Das war ja nun wirklich daneben!)

Stichwort Guantánamo. Wer Guantánamo kritisiert und auflösen will, muss dazu bereit sein, auch hier Menschen aufzunehmen, die offensichtlich unschuldig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie den uigurischen Gefangenen sagen, sie sollten nach Amerika gehen, in das Land, das sie zu Unrecht gefangen gehalten hat, dann ist das genauso, als wenn wir 1945 zu den deutschen Vertriebenen gesagt hätten, sie sollten sich in Sibirien ansiedeln. Das ist einfach eine

Volker Beck (Köln)

- (A) Unverschämtheit. So kann mit Menschen in Not nicht umgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

Wenn Sie über Menschenhandel schimpfen und Frauenhandel kritisieren, dann müssen Sie schauen, wie es funktioniert. Wir stellen hier einen Antrag, dass Sie Konsequenzen aus Ihren großen Worten ziehen. Diese Opfer brauchen ein Bleiberecht.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU])

– Herr Grindel, Sie müssen ertragen, dass im Moment überwiegend ich das Wort habe. – Den Opfern des Menschenhandels kann man nur dadurch helfen, dass sie, wenn sie in Deutschland zur Polizei gehen, aussagen und Strafanzeige erstatten, nicht in das Land abgeschoben werden, in dem die Banden sitzen, die sie verschleppt haben. Jeder, der hier aussagt und nach dem Prozess zurück muss, muss um Leib und Leben fürchten; er muss nicht den Staat fürchten, sondern die kriminellen Banden, die so etwas machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nennen Sie doch mal ein Beispiel!)

Im heutigen Zeitalter, in dem Wirtschaftskonzerne international eine immer stärkere Bedeutung bekommen und mächtiger als manche Staaten sind, müssen wir uns auch über das Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ unterhalten. Wir wissen, dass gerade in Afrika viele Bürgerkriege und Menschenrechtsverletzungen nur wegen des Rohstoffhungers in der Welt stattfinden. Es muss klar sein: Wer Opfer von Menschenrechtsverletzungen wird, auch unter Beteiligung von Firmen, die hier Töchter oder Muttergesellschaften haben, dem muss es auch noch nach Jahren möglich sein, unabhängig von den engen Verjährungsregelungen des jetzigen Zivilrechts, hier Schadensersatz von diesen Firmen einzuklagen. Ansonsten ist das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ mit all den wunderbaren freiwilligen Vereinbarungen, die Sie in Ihrem Antrag aufgezählt haben, leeres Geschwätz; denn sie helfen den Opfern nicht, sie wirken nicht generalpräventiv, und Menschenrechtsverletzungen zahlen sich weiter aus.

Es fehlt Ihnen in allen Punkten an der Konsequenz. Deshalb ist dies eine in Antragsform gegossene Schönwetter- und Sonntagsrede zum Thema Menschenrechte. Mehr ist aber notwendig, wenn man ernsthafte Menschenrechtspolitik machen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der Kollege Dr. Egon Jüttner hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾

- (Manfred Grund [CDU/CSU]: Dankenswerterweise!)

(C)

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zu einer Reihe von Abstimmungen. Zunächst zum Tagesordnungspunkt 12 a. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit dem Titel „Menschenrechte weltweit schützen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/1135, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/257 in der Ausschussfassung anzunehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])

Nun liegen dazu sechs Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, über die wir zuerst abstimmen. Zunächst zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/1227. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt. – Besteht Einverständnis darüber, dass wir ab 22 Uhr bei den Änderungsanträgen pauschal Ablehnung und Zustimmung signalisieren, oder möchten Sie im Protokoll die genauen Abstimmungsvoten der Fraktionen haben?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn die Fraktionen nicht unterschiedlich abstimmen, ist es mir egal!)

- (B) – Dann stelle ich das Ergebnis fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. (D)

Änderungsantrag auf Drucksache 17/1228. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/1229. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der SPD-Fraktion.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/1230. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/1231. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

¹⁾ Anlage 8

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/1232. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Nun kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen.

Tagesordnungspunkte 12 b und 12 c. Hier wird interfraktionell die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1048 und 17/1165 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden, wie ich sehe. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1)**

– Drucksache 17/1047 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

- (B) b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)**

– Drucksache 17/1150 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen

– Drucksache 17/1146 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion möchte sich heute Abend mit einem – aus ihrer Sicht jedenfalls – alten und lieben Bekannten befassen. Es handelt sich um die Grundgesetzänderung im Rahmen des Art. 28 Abs. 1 Satz 3. Es geht darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass Länderparlamente darüber entscheiden können, dass ausländische Mitbürger, die aus Drittstaaten kommen, an Kommunalwahlen teilnehmen können. Das hat der Bundesrat übrigens schon 1997 auf Antrag der SPD beschlossen. In diesem Haus hat er bisher noch keine Mehrheit gefunden. Ich sage ganz offen: Ich war wenig begeistert davon, dass wir im vorletzten Jahr nach einer Anhörung im Parlament dem Antrag, der von anderer Seite gestellt worden war, aus Gründen der Koalitionsräson nicht zustimmen konnten.

Ich halte zunächst einmal zufrieden fest, dass wir heute einen Antrag beraten, der aus unserer Feder stammt, der identisch mit dem Wortlaut des Bundesratsbeschlusses ist und der auch wortgleich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sinngemäß, jedenfalls in der Begründung, von der Fraktion Die Linke eingebracht worden ist.

Weil das alles schon recht bekannt ist und die Diskussion schon viele Jahre geführt wurde,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ja!)

kann ich verstehen, dass der eine oder andere es nicht gerade als sensationell empfindet, (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie sagen es!)

dass er sich heute Abend noch damit befassen muss, Herr Kollege Grindel und Herr Kollege Mayer.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist immer wieder nötig!)

Ich kann Ihnen das aber nicht ersparen;

(Beifall bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Doch, das können Sie!)

denn wir sprechen von ungefähr 4 Millionen Menschen, die in Deutschland leben und die weder den deutschen Pass noch einen Pass aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben. Es handelt sich um Ausländerinnen und Ausländer aus sogenannten Drittstaaten, also aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Um deren Mitwirkungsmöglichkeit im kommunalen Bereich – wir wollen ihre Teilhabe an der Gesellschaft, wir wollen eine Mitmachgesellschaft – geht es.

(Beifall bei der SPD)

Die genannte Zahl ist nicht klein. Berlin hat, wie ich heute gelesen habe, aufgrund des Bevölkerungswachstums derzeit 3,4 Millionen Einwohner zu verzeichnen. Stellen Sie sich vor, wie es wäre, wenn eine solche Zahl an Deutschen auf diese Art und Weise von der Wahl ausgeschlossen ist.